

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

GV Ziero/16/-1

öffentlich

Umgestaltung der Sportplatz- und Veranstaltungsfläche im B-Plan Nr. 17, hier: Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des bestehenden Vertrages

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Manuela Rusch	<i>Datum</i> 18.11.2022 <i>Verfasser:</i> Rusch, Manuela
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow hat auf der Teilfläche des Flurstückes 219/8, Flur 1, Gemarkung Zierow, einen B-Plan Nr. 17 „Neue Feuerwache Zierow“ zur Schaffung der Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes aufgestellt. In dem B-Plan ist der Bereich der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportfläche“ mit einer Fläche von ca. 6.000 m² ausgewiesen.

Die Gemeinde Zierow befasst sich seit längerem mit der Weiterentwicklung der Sportanlage in Zierow.

Das Büro Hadan & Schmidt aus Wismar ist hierfür mit den Planungsleistungen beauftragt.

Das Planungsbüro hat die Planung gem. der letzten Bauausschusssitzung am 28.09.2016 angepasst und den dafür zu erwartenden Kostenrahmen im Jahr 2018 neu eingeschätzt.

Der vorliegende Planungsstand (Vorentwurf) passt nicht mehr mit der Planung des B-Plans Nr. 17 überein und muss dementsprechend aufs Neue geändert werden.

Mit dem Planungsbüro soll ein Ausbauentwurf erarbeitet werden. Hierzu hat die Gemeindevorvertretung Herrn Hadan vom Ingenieurbüro Hadan & Schmidt eingeladen.

Es sind derzeit keine Mittel im Haushalt eingestellt. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Amt Klützer Winkel in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet, entsprechend gilt das für die Deckung der Ausgaben der Honorarleistungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Weiterführung des bestehenden Vertrages mit dem Ingenieurbüro Hadan & Schmidt zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung der Sportplatz- und Veranstaltungsfläche im B-Plan Nr. 17 „Neue Feuerwache Zierow“.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2017-08-29 Lageplan öffentlich
2	2018-07-02 Kostenblöcke Freizeit und Bewegungspark 2018-07-02 öffentliche
3	2022-04-29 - VP2-Bl.2.a - Lagepl. (Skizze) öffentlich
4	Vorabzug B-Plan Nr. 17 öffentlich



Fußball-Kleinspielfeld
Naturrasen

Nettogröße : 26 x 38 m
Bruttogröße: 30 x 42 m



Streetball

Bruttogröße: 10x10 m



Parkplatz
10 St. Pkw-Stellplätze



Gestaltung eines
Freizeit- und Bewegungsparks
für alle Generationen

Gemeinde Zierow
Lindenstraße
23968 Zierow



Ingenieurbüro
Hadan & Schmidt
Beratung, Planung u. Bauleitung
im Straßen- und Tiefbau
Erwin-Fischer-Straße 95
23968 Wismar
Telefon (03841) 63 80 33 / 63 80 34
Telefax (03841) 63 12 98 3

Planung:

Lageplan

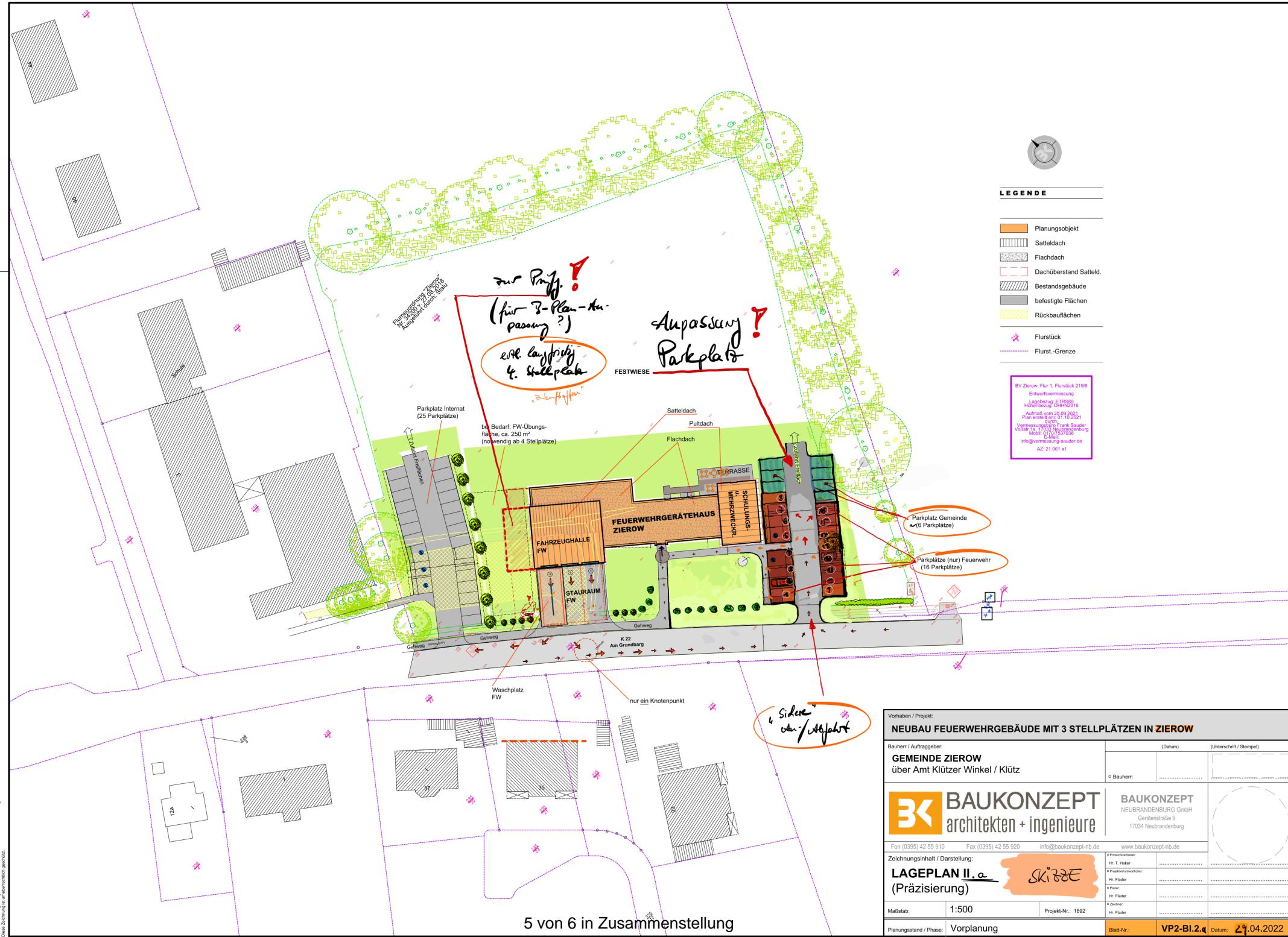
Vorentwurf

Datum:	29.08.2017	bearbeitet:	ak/eh	Plan Nr.:
Blatt-Gr.:	DIN A 2	Maßstab:	1 : 500	V_01.0

BV: Gestaltung eines Freizeit- und Bewegungsparks für alle Generationen

1. Ermittlung der anrechenbaren Kosten - Freiflächen- und Verkehrsanlagen
Kostenschätzung Stand: 02.07.2018

Pos.	Leistung	Einheit	EP € / Einheit	GP €
1.1	Verkehrsfläche und Stellplatzanlage Boden lösen, Frostschutz- und Schottertragschicht einbauen, Pflaster-Befestigung herstellen	450,00 m2	150,00	67.500,00
1.2	Weg zum Sportplatz - wassergeb. Decke			
1.2.1	Unterbau STS 0/45 (25 cm) Boden lösen und Schottertragschicht einbauen	130,00 m3	65,00	8.450,00
1.2.2	4 cm wassergebundene Decke 0/8 mit 6 cm dynamischer Schicht 0/16	520,00 m2	16,00	8.320,00
1.3	Bäume/Pappeln fällen und Wurzelstücke roden	45,00 St	300,00	13.500,00
1.4	Bolzplatz Fläche fräsen, Drainage, 2 Tore, Raseneinsaat, Fertigstellungspflege	1,00 Stck	24.500,00	24.500,00
1.5	Streetball-Feld mit höhenverstellbaren Korb-Ständer - Feld aus Kunststoffbelag 10 x 10 m herstellen	1,00 Stck	23.500,00	23.500,00
1.6	Baumschutz während der Baumaßnahme	15,00 St	55,00	825,00
1.7	Platzbeleuchtung einschl. Verlegung des Beleuchtungskabels	8,00 St	2.250,00	18.000,00
1.8	Bänke/Sitzgelegenheiten liefern und aufstellen	1,00 psch	12.500,00	12.500,00
1.9	Papierkorb-Ascher-Kombination liefern und aufstellen	2,00 St	1.100,00	2.200,00
1.10	Fahrradanlehnbügel - liefern und aufstellen	6,00 St	550,00	3.300,00
1.11	Heckenpflanzung Heckenpflanzung als natürlicher Windschutz	450,00 m2	20,00	9.000,00
1.12	Baumneupflanzung als Ersatzpflanzung für Pappel-Fällung	20,00 St	350,00	7.000,00
Zwischensumme:				198.595,00
Baustelleneinrichtung/Sonstiges				9.929,75
Zwischensumme:				208.524,75
Mehrwertsteuer				39.619,70
geschätzte Baukosten:				248.144,45





Weise

Vorabzug B-Plan Nr. 17

- | | | |
|------------------------------|---|------------------------------------|
| | a abweichende Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig | § 22 (1) BauNVO
§ 22 (2) BauNVO |
| | Baugrenze | § 23 (1) BauNVO |
| | Verkehrsflächen | § 9 (1) Nr. 11 und
(6) BauGB |
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| | Ein- und Ausfahrt | |
| | Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluss anderer
Flächen an Verkehrsflächen
hier: Feuerwehr-Alarm-Ausfahrt | |
| | Hauptversorgungs- und Hauptabwasser-
leitungen | § 9 (1) Nr. 13 und
(6) BauGB |
| | Oberirdische Leitungen - umverlegen
hier: Fernmeldeleitung | |
| | Grünflächen (öffentliche) | § 9 (1) Nr. 15 und
(6) BauGB |
| | Zweckbestimmung: Spiel- und Sportfläche | |
| | Planungen, Nutzungsregelungen u. Maß-
nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft | § 9 (1) Nr. 20, 25 u.
(6) BauGB |
| | Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen u. für die Erhaltung von
Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen | |
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen
Ausgleichsmaßnahme entspr. Festsetzung Nr. II / 1.1 | |
| | Erhalten von Bäumen | § 9 (1) Nr. 25 Bau- |
| Sonstige Planzeichen: | | |
| | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
hier: | § 9 (1) Nr. 4
und 22 BauGB |
| | PKW-Stellplatzanlage öffentlich | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes | § 9 (7) BauGB |
| II. | Darstellung ohne Normcharakter | |
| | Flurstücksgrenze | |

II. Darstellung ohne Normcharakter

— Flurstücksgrenze